

Fazit der Heimaufsicht überwiegend positiv

Stadt hat Schweriner Pflegeeinrichtungen geprüft

Die städtische Heimaufsicht prüft in der Regel einmal im Jahr die in der Landeshauptstadt tätigen Pflegeeinrichtungen. Basis für diese unangekündigten Prüfungen nach vorgeschriebenen Regularien ist das „Einrichtungenqualitätsgesetz M-V“. Viele Regelprüfungen konnten während der Corona-Pandemie nicht wie geplant stattfinden. Diese Untersuchungen hat die Landeshauptstadt im Jahr 2022 nachgeholt. Die Termine finden in Form von unangemeldeten Kontrollen statt. Geprüft werden 14 Qualitätsbereiche mit 47 möglichen Bewertungspunkten. Das Fazit der Heimaufsicht fällt überwiegend positiv aus.

„Im Jahr 2022 hat unsere städtische Heimaufsicht 22 Regelprüfungen und vier anlassbezogene Prüfungen durchgeführt. Kriterien sind beispielsweise die Betreuung, die Verpflegung oder bauliche Mindestanforderungen. Auch Bewohnerinnen und Bewohner werden dazu befragt“, berichtet der für die Heimaufsicht zuständige Ordnungsdezernent Silvio Horn.

Die Kontrollen dauern in der Regel



2022 hat die städtische Heimaufsicht 22 Regelprüfungen und vier anlassbezogene Prüfungen durchgeführt. © C Davids/peopleimages.com/Adobe Stock

mehrere Stunden, mitunter Tage. Mit dieser staatlichen Aufsicht stellt die Stadt sicher, dass definierte Qualitätsstandards in den Pflegeeinrichtungen eingehalten werden. „Bewohner und Angehörige, aber auch potentielle Interessenten können sich auf unserer Internetseite unter www.schwerin.de anschließend darüber informieren, wie die jeweilige Einrichtung bewertet wurde“, so Horn.

Veröffentlicht wird für jede Einrichtung eine sogenannte Transparenztabelle mit einem konkreten Prüfdatum, die den Erfüllungsgrad der einzelnen Qualitätsbereiche farblich darstellt. „Grün bedeutet einen hohen Erfüllungsgrad, rot kennzeichnet nicht erfüllte Kriterien“, erläutert Ordnungsdezernent Silvio Horn. In sieben Qualitätsbereichen wurden nicht immer alle Kriterien erfüllt. Insbesondere im Bereich der

Aufbau- und Ablauforganisation spiegelt sich der Fachkräftemangel wider. Im Ergebnis der Prüfung des letzten Jahres konnte dennoch in der weit überwiegenden Anzahl ein positives Testat ausgestellt werden.

Laut Horn sei es gemeinsames Ziel von Stadt und Pflegeeinrichtungen, eine hohe Qualität in der Pflege für die Bewohnerinnen und Bewohner sicherzustellen. Die Tabellen müssen von den Einrichtungen auch an gut sichtbaren Stellen vor Ort ausgehängt werden, so dass ein hohes Maß an Transparenz sichergestellt ist. Dabei führen kleinere, während der Qualitätskontrolle festgestellte Mängel nicht sofort zu einer schlechten Bewertung der Einrichtung insgesamt. „Natürlich erhalten auch die Einrichtungen selbst durch die Prüfung ein unabhängiges Feedback und können so gezielt Mängel abstellen“, so Horn. Die Ergebnisse der Untersuchungen sind auf der Internetseite der Landeshauptstadt Schwerin unter folgenden Link veröffentlicht: www.schwerin.de/mein-schwerin/leben/gesellschaft-soziales/heimaufsicht.

Streitigkeiten schlichten

Nächste Beratungsangebote der Schiedsstelle im März und April

Eine Schiedsstelle hat die Aufgabe, Streitigkeiten zwischen Bürgerinnen und Bürgern untereinander oder auch mit Firmen, Vereinen oder sonstigen Einrichtungen zu schlichten, einen Vergleich herbeizuführen und dadurch den Rechtsfrieden wiederherzustellen.

Die Schiedsstelle der Landeshauptstadt Schwerin mit Sitz im Stadthaus bietet Schlichtungen bei Nachbarschaftsstreitigkeiten und Lärmbelästigungen, bei Ärger wegen mangelhafter Reparaturen, bei Schadensersatz- und Schmerzensgeldforderungen sowie Beleidigung, bei leichter Körperverletzung, Sachbeschädigung und



Hausfriedensbruch an.

Mit ihrem ehrenamtlichen Dienst tragen Schiedsleute dazu bei, dass sich Bürgerinnen und Bürger ohne Einschaltung der Gerichte schnell und kostengünstig auf individuelle Lösungen einigen können.

Eine Sprechstunde der Schiedsstelle findet jeden 3. Donnerstag im Monat im Stadthaus, Am Packhof 2-6, in Raum 4057 von 17 bis 18 Uhr statt. Die nächsten Beratungsangebote bietet die Schiedsstelle am 16. März und 20. April 2023 an.

Bei Bedarf verhandelt die Schiedsstelle auch am Wochenende bzw. nach Feierabend.

KONTAKTE

Landeshauptstadt Schwerin
Der Oberbürgermeister
Am Packhof 2 - 6
19053 Schwerin
Telefon: 0385 545 - 1111
Telefax: 0385 545 - 1019
E-Mail: info@schwerin.de
Internet: www.schwerin.de

Wichtiger Hinweis

Der Zugang zum Stadthaus ist außer an Montagen nur mit vorheriger Terminvereinbarung möglich. Termine für alle Dienstleistungen im Bürgerservice, Dokumentenservice und Ständesamt können unter www.schwerin.de/terminvergabe gebucht werden.

Weitere Informationen zu den telefonischen Erreichbarkeiten der Fachdienste sind unter www.schwerin.de/oeffnungszeiten einsehbar.

Für die Kfz-Zulassungs- und Führerscheinstelle in Schwerin-Süd sind vorherige online Terminvereinbarungen notwendig, die unter www.schwerin.de/terminvergabe gebucht werden können. Alternativ können Termine auch unter der Behördennummer 115 vereinbart werden.

IMPRESSUM

Herausgeber:
Landeshauptstadt Schwerin
Der Oberbürgermeister
Pressestelle
Am Packhof 2 - 6, 19053 Schwerin
Tel.: 0385 545 - 1010
Fax: 0385 545 - 1019
E-Mail: pressestelle@schwerin.de
Redaktion: Mareike Diestel

Bezugsmöglichkeiten:

Der Stadtanzeiger ist im Bürgerbüro im Stadthaus, in der Hauptbibliothek sowie in den Stadtteilbibliotheken, im Kulturbüro, im Stadtteilbüro Mueßer Holz, in Straßenbahnen, am Info-Point des Schlosspark-Centers oder als kostenloses elektronisches Abo unter www.schwerin.de/stadtdanzeiger bzw. kostenpflichtiges Papier-Abo erhältlich.

Erscheinungsweise: 2 x monatlich
Nächste Ausgabe: 17.03.2023

Öffentliche Auslegung der 21. Änderung des Flächennutzungsplanes und des Bebauungsplanes Nr. 114 „Wüstmark - Wohnpark Hofackerwiesen“

Der Hauptausschuss der Landeshauptstadt Schwerin hat am 06.12.2022 die öffentliche Auslegung der 21. Änderung des Flächennutzungsplanes und des Bebauungsplanes Nr. 114 „Wüstmark - Wohnpark Hofackerwiesen“ beschlossen.

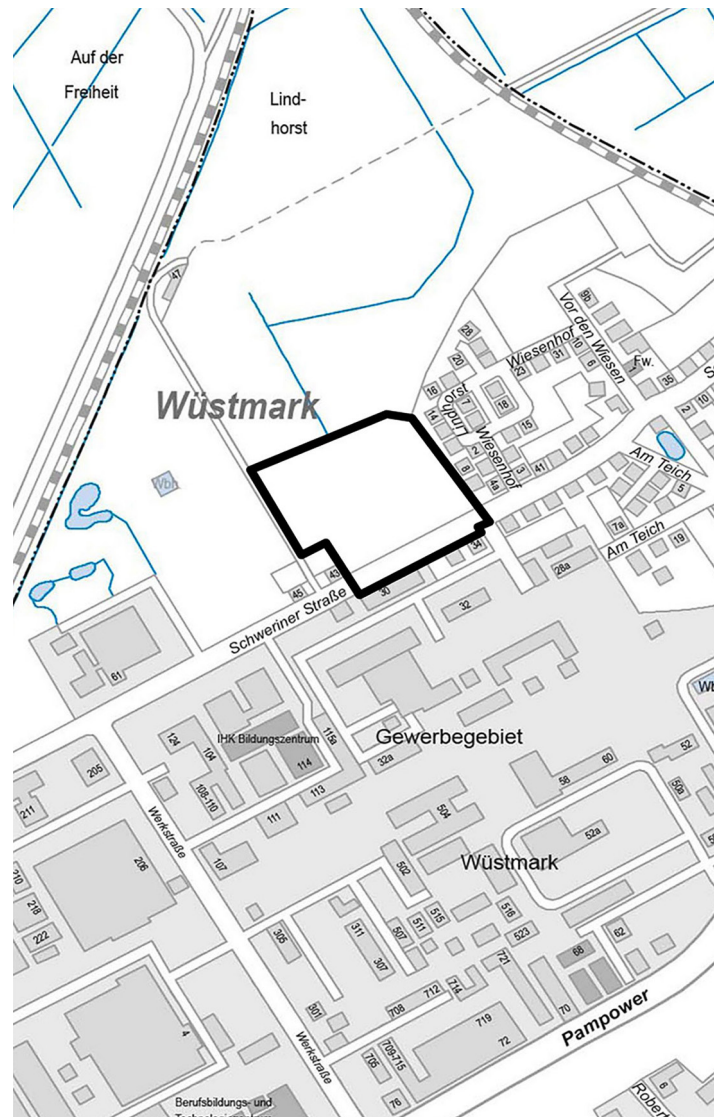
Das Plangebiet befindet sich im Südwesten der Landeshauptstadt Schwerin im Stadtteil Wüstmark. Der Geltungsbereich ist im Übersichtsplan dargestellt. Ziel der Planung ist die Entwicklung von Wohnbauflächen und die Fortführung der vorhandenen Bebauung an der „Schweriner Straße“. Die neue Wohnbebauung schließt direkt an den östlichen Bestand an. Das Gebiet wird als allgemeines Wohngebiet (WA) festgesetzt. Der Bebauungsplan entwickelt sich nicht aus dem Flächennutzungsplan. Daher wird die Darstellung des Flächennutzungsplans von „Landwirtschaftsfläche“ in „Wohnbaufläche“ geändert.

Die Entwürfe sind in der Zeit vom 13. März 2023 bis 19. April 2023 im Internet unter www.schwerin.de/buergerbeteiligung und auf dem Landesportal unter www.bauportal-mv.de einsehbar.

Dort können Sie Ihre Anregungen online abgeben oder schriftlich an den Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Schwerin richten.

Als zusätzliches Informationsangebot liegt der Entwurf der Satzung in der Stadtverwaltung Schwerin, Am Packhof 2-6 (Rondell, 4. Etage) während der allgemeinen Öffnungszeiten aus. Der Zugang wird nach telefonischer (0385 545-2663) oder digitaler Terminvereinbarung unter stadtplanung@schwerin.de ermöglicht.

Bestandteil der Auslegungsunterlagen sind folgende zur Planung erarbeitete umweltbezogene Gutachten: Umweltbericht mit Eingriffsbilanzierung, Faunistische Potenzialab-



Übersichtsplan

© Landeshauptstadt Schwerin

schätzung, Geotechnischer Bericht, Schalltechnische Untersuchung, Gutachten über Staubimmissionen, Verkehrstechnische Stellungnahme. Inhaltliche Schwerpunkte bilden folgende Informationen: Auswirkungen auf Lebensräume von Brutvögeln, Fledermäusen, Amphibien und Reptilien. Auswirkungen des Straßen- und Schienenverkehrslärms auf die geplante Wohnnutzung. Aussagen zu Staubimmissionen sowie zu den Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Schutzgütern (Mensch, Tiere und Pflanzen, Boden, Wasser, Klima, Landschaftsbild sowie Kultur- und

sonstige Sachgüter). Ihre Stellungnahme kann bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben, wenn sie nicht fristgerecht abgegeben wird.

Landeshauptstadt Schwerin
Der Oberbürgermeister
In Vertretung

Bernd Nottebaum

Im Internet unter www.schwerin.de/bekanntmachungen am 3. März 2023 veröffentlicht.

Von Achtsamkeit bis vegetarisches Kochen

Vielfältiges Kursangebot der Volkshochschule

Start des Frühjahrssemesters verpasst? „Kein Grund zur Sorge“, versichert Susanne Kapellusch, Leiterin der Schweriner Volkshochschule. „Im März starten bei uns erneut zahlreiche Kurse, die absolut im Trend der Zeit liegen.“

Verspannungen haben Einfluss auf den Stoffwechsel des Körpers und er fühlt sich unwohl. Der Kurs „Aktiv & Gesund - Mit und ohne Gerät“ schafft Entspannung und Wohlbefinden. Er startet am 20. März.

Susanne Kirstein erkundet mit den Teilnehmenden ihres Kochkurses die „Farbenfrohe und vegetarische Küche“ am 7. März. Dieser und weitere Kochkurse werden im VHS-Kochstudio im Campus am Turm angeboten.

Durch geselliges Tanzen wird beim Seniorentanz ab dem 28. März die Freude an rhythmischen Körperbewegungen geweckt, der Geist wird aktiviert und die Gemeinschaft im fröhlichen Miteinander wird gefördert.

Auch in Gemeinschaft und mit Freude am Gesang trifft sich regelmäßig der Frauenchor der VHS. Immer donnerstags ab 17 Uhr verbinden



In der Stadtteilm Volkshochschule im Campus am Turm kann ab dem 20. März das Tastaturschreiben erlernt werden. © Rostislav Sedlacek/Adobe Stock

sich Gesang und Lebensfreude mit einem gesunden Ausgleich zum Alltag.

Ihrer Ideenvielfalt und Neugier können die Teilnehmenden in den Kreativkursen freien Lauf lassen.

Im März beginnen zahlreiche Kurse und Workshops im Bereich Zeichnen, Kalligraphie, Radierung und Drucken. Am 1. April beispielsweise wird in einem Tageskurs „SIL-

BERSchmuck selbstgemacht“ mit Dozentin Dana Kleinschmidt angeboten.

Wer das Tastaturschreiben erlernen möchte, hat ab dem 20. März in einem Kurs in der Stadtteilm Volkshochschule im Campus am Turm die Gelegenheit dazu.

Bereits seit Januar sind viele unserer 15 Seniorengruppen wieder aktiv in der Wissensvermittlung.

Ein Einstieg für neue Interessentinnen und Interessenten ist jedoch jederzeit möglich. In jeweils 10 Veranstaltungen pro Semester reicht die Themenpalette von Kunst und Kultur über Gesundheit, Natur, Historie, Verbraucherschutz und Kriminalitätsprävention. In der freudvollen Geselligkeit einer Seniorengruppe bleiben Sie körperlich und geistig in Bewegung sowie optimistisch zukunftsorientiert. Alle Termine der Seniorengruppen sind unter dem Stichwort „Aktiv im Alter“ zu finden.

Das gesamte Angebot der Volkshochschule ist unter www.vhs-schwerin.de oder im vhs-Programmheft aufgeführt. Das Heft liegt vielerorts aus u. a. im VHS-Anmeldezentrum in der Puschkinstraße 13, im Stadthaus, in der Bibliothek und in der Schwerin-Information.

Zur Verstärkung unseres Teams und zur Erweiterung unserer Angebote suchen wir ständig neue Seniorengruppenleiterinnen und -leiter. Aktuell wird im Dozententeam ganz dringend eine Kursleiterin oder ein Kursleiter für das Schneiden benötigt.

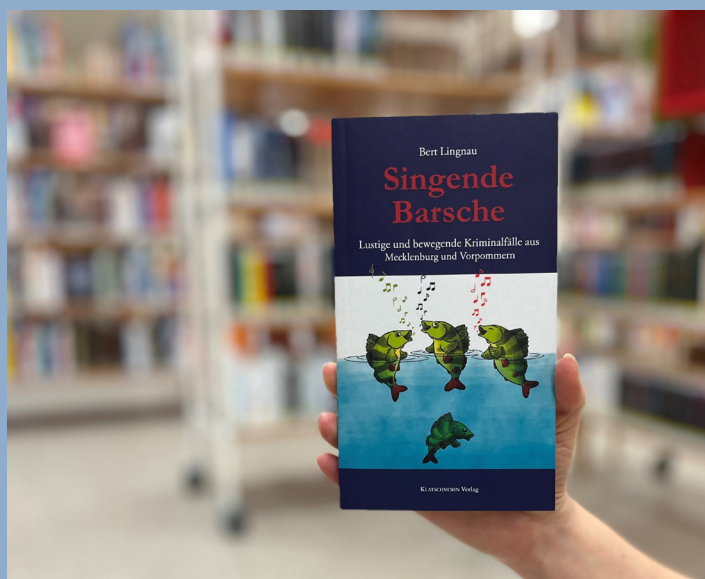
„Singende Barsche“

Lesung mit Bert Lingnau am 14. März in Lankow

Es ist das richtige Buch für Spannung und gute Laune - witzig, kurzweilig, gut.

„Singende Barsche“ beschreibt 62 wahre Kriminalfälle aus Mecklenburg und Vorpommern, die sich zwischen 1135 und 1985 ereignet haben. Autor Bert Lingnau wird am 14. März in der Stadtteilbibliothek Lankow zu Gast sein, um aus seinem neuen Buch zu lesen. Los geht es um 14.30 Uhr.

Sie werden staunen über die Kreativität der Ganoven, ihre Zechgelage und den originellen Charme des Bösen. Es geht um listige Urkundenfälscher, einen Hochzeitsmord, pffiffige Polizeihunde und gelbe Schweine. Vorgestellt werden auch Fälle aus Schwerin und Umgebung. Seit 2008 veröffentlicht Bert Ling-



Am 14. März liest Bert Lingnau in der Stadtteilbibliothek Lankow aus seinem neuen Buch „Singende Barsche“. © Landeshauptstadt Schwerin

nau monatlich im Kulturkalender für Mecklenburg-Vorpommern, der im KLATSCHMOHN VERLAG erscheint, einen alten Kriminalfall. 2016 wurden 48 dieser Fälle erstmals in Buchform publiziert: „Rübe ab! Der kriminelle Reiseführer durch Mecklenburg und Vorpommern“.

„Singende Barsche“ ist die Fortsetzung von „Rübe ab!“ Wieder geht es um reale Kriminalfälle, die sich in Mecklenburg und Vorpommern zugetragen haben. Der neue Band ist ebenfalls ein Reiseführer zu den Tatorten. Neu und anders ist jedoch, dass Lingnau dieses Mal vor allem Lustiges und Verrücktes schildert.

Der Eintritt kostet 3,00 Euro. Karten sind ab sofort in der Stadtteilbibliothek Lankow erhältlich.

Bewohnerparkzone V in der Weststadt wird ab 29. März eingerichtet

Bewohnerparkausweis kann ab sofort online beantragt werden

Der städtische Fachdienst Verkehrsmanagement richtet ab dem 29. März eine neue Bewohnerparkzone in der Weststadt ein. „Diese Maßnahme soll einerseits die Parkchancen der Bewohnerinnen und Bewohner erhöhen und andererseits die Belastung durch übermäßigen Parksuchverkehr verringern“, berichtet der Leiter der Fachgruppe Verkehrsplanung Geert Böcker.

Die neue Parkregelung wird in der Jean-Sibelius-, der Von-Flotow- sowie dem kurzen südlichen Abschnitt der Wittenburger Straße (zwischen Obotritenring und J.-Sibelius-Straße mit den geraden Hausnummern 106 - 114) eingeführt. Die Bewohnerparkzone ist durch den Buchstaben V gekennzeichnet. Einen Bewohnerparkausweis für ein auf sie registriertes Fahrzeug können Personen beantragen, die in diesen Straßenabschnitten meldebehördlich registriert sind und dort tatsächlich wohnen. Ebenfalls ein Anrecht haben Bewohner des Obotritenrings der Häuser mit den ungeraden Hausnummern 193 - 243. Ausgenommen sind jedoch Bewohner,



Ab dem 29. März 2023 wird auch in der Jean-Sibelius-Straße die Bewohnerparkzone V eingerichtet. Der Bewohnerparkausweis kann ab sofort online im Serviceportal unter serviceportal.schwerin.de oder im Bürgerbüro beantragt werden. © LHS

welche bereits über einen privaten Stellplatz oder eine Garage in diesem Bereich oder in unmittelbarer Nähe verfügen. Der Bewohnerparkausweis gestattet das bevorrechtigte Parken in der Bewohnerparkzone V und kann ab sofort online im Serviceportal der Stadt unter serviceportal.schwerin.de oder im Bürgerbüro im Stadthaus beantragt werden. Eine vorherige

Terminvereinbarung unter www.schwerin.de/terminvergabe ist erforderlich. Der Bewohnerparkausweis kostet 30,70 Euro und ist für ein Jahr gültig. Die öffentlichen Parkflächen der Bewohnerparkzone V werden überwiegend im Mischprinzip ausgeschildert, sodass entweder mit dem Bewohnerparkausweis oder zwei Stunden mit Parkscheibe geparkt werden darf. „Auf die genaue

Ausschilderung vor Ort sollte jedoch geachtet werden, da es Ausnahmen gibt, beispielsweise in Höhe der Kindertagesstätte“, weist Geert Böcker hin. „In Zusammenhang mit der neuen Bewohnerparkzone, dem Bau des Justizentrums sowie einer möglichen Anpassung der Gebührenhöhe des Bewohnerparkausweises ist geplant, die Parksituation weiterer Bereiche der Weststadt zu untersuchen.“

Ordnungsamt wird Shisha-Bars in Schwerin kontrollieren

Die städtische Ordnungsbehörde wird in den kommenden Wochen schwerpunktmäßig Shisha-Bars in der Landeshauptstadt überprüfen. Hintergrund sind neue Rechtsvorschriften, die Gäste, aber auch Beschäftigte besser vor gesundheitlichen Gefahren schützen sollen. Dabei geht es insbesondere um die Raumluft. Rechtsgrundlage der Verwaltung ist der Erlass vom 01.07.2022 vom Ministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus und Arbeit Mecklenburg-Vorpommern hinsichtlich der Anforderungen an erlaubnispflichtige und erlaubnisfreie Gaststätten in Mecklenburg-Vorpommern für das Rauchen oder Herrichten von Wasserpfeifen (Shishas), welche mit Kohle bzw. organischen Materialien befeuert werden. Auch die Berufsgenossenschaft „Nahrungsmittel und Gastgewerbe“ warnt, bei zu geringer Belüftung oder einer nicht ausreichend dimensionierten Lüftungsanlage bestehe Lebensgefahr.

Es könne zu einer Beeinträchtigung der Lungenfunktion, erhöhtem Blutdruck, einer Kohlenmonoxidvergiftung oder Herzrasen kommen. „Soweit Gewerbetreibende das Rauchen von Shishas anbieten, ist von

ihnen sicherzustellen, dass die zulässigen Grenzwerte für Kohlenmonoxid in der Raumluft nicht überschritten werden. Dafür müssen sie für ausreichend Frisch- und Abluft sorgen. Gegebenenfalls muss dies durch technische

Nachrüstungen der Anlagen erfolgen. Zudem müssen entsprechende Warnhinweise in den Lokalitäten angebracht werden“, erklärt der für Ordnungsrecht zuständige Beigeordnete Silvio Horn.

Betreiber von Shisha-Bars sind verpflichtet, das Angebot des Shisha-Rauchens der örtlichen Gewerbebehörde anzuzeigen. Diese Angabe war bislang freiwillig, nunmehr ist diese Information pflichtig. Ein Teil der Gewerbetreibenden hat in seinen Gewerbeanzeigen Shishas bereits angegeben.

Insgesamt ca. 120 in Betracht kommende Gewerbebetriebe wurden daher von der Landeshauptstadt im letzten Herbst mit Hinweisen zur Rechtslage angeschrieben. „Der Gesundheitsschutz wird von uns ernst genommen. Deswegen werden wir die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben in den nächsten Wochen und Monaten überprüfen“, so Horn.



In den kommenden Wochen wird die Ordnungsbehörde schwerpunktmäßig Shisha-Bars in Schwerin kontrollieren.

© Gerisima/Adobe Stock